



**Antrag auf Förderung
nach den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine
mit dem Sitz im Markt Reisbach**

MARKT REISBACH

Antragsdatum	
Antragstellender Verein	
Vereinsverantwortlicher Anschrift	
Rückfragen stellen bitte an (Tel.)	
Gesamtmitglieder des Vereins (freiwillig)	
Gemeindeangehörige im Verein insgesamt	
- davon unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche)	
- davon über 18 Jahren (Erwachsene)	
Bitte über zwei beizulegende Listen nachweisen (siehe Rückseite)	

Mitgliedsbeitrag pro Monat für Erwachsene	
---	--

Anzahl förderfähiger vereinseigener Einrichtungen:

Rasenspielfelder	
Tennisplätze	
Schießstände / Bogenschießstände	
Vereinseigene Sommerstockeinzelnbahnen	

Anlagen: (bitte beifügen)

- ✓ Liste A (siehe Anlage 1)
- ✓ Liste B = Kopie des Deckblatts der aktuellen Meldung an den Landessportverband

Die Richtigkeit und Aktualität der obigen Angaben sowie der Anlagen wird nach bestem Wissen und Gewissen versichert.

**Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Erlangung eines höheren Förderbetrages gemäß den Richtlinien zur Sportförderung den Verlust der künftigen Förderung und die Rückzahlung bereits geleisteter Förderung zur Folge haben können.
Von den rückseitigen Erläuterungen wurde ebenfalls Kenntnis genommen.**

Ort, Datum Unterschrift 1. Vorstand

*Wir bitten den Antrag mit Anlagen bis spätestens zum **01.08.2023**
beim Markt Reisbach einzureichen*

Erläuterungen zum Antrag:

1. Vereinsförderung erhält grundsätzlich nur ein Verein, der
 - **im Vereinsregister** mit Sitz in der Marktgemeinde Reisbach **eingetragen** ist,
 - als Mitglieder natürliche Personen hat,
 - einen **Mitgliedsbeitrag von mindestens 1,50 € pro Monat** für erwachsene Mitglieder erhebt,
 - **gemeinnützig** ist,
 - **mindestens 25 Mitglieder** mit Haupt-/ oder Nebenwohnung in der Marktgemeinde Reisbach hat,
 - im Bereich der **sportlichen Betätigung** wirkt.

Bei Vereinen mit Sparten ist nur der Hauptverein antragsberechtigt.

2. Zur Beantragung bitten wir dieses Muster schriftlich oder digital zu verwenden.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung, da es sich um freiwillige Leistungen des Marktes Reisbach handelt.
4. Anträge auf Zuschüsse für Investitions- und Bauleistungen bitten wir rechtzeitig (01.09. des Vorjahres) mit separatem Antrag zu stellen.
Sonstige Anträge zur Sportförderung bitten wir ebenfalls bei entsprechendem Anlass gesondert einzureichen. (Fahnenweihe ...)
5. Der Markt kann soweit erforderlich in Unterlagen des Vereins, die Grundlage der Förderung sind, Einsichtnahme verlangen.
 - Die **Grundförderung** beträgt **1,50 € pro Jahr** für ein **Mitglied** im Verein, welches
 1. *beim BLSV/Fachverband gemeldet ist*
 2. *Wohnsitz (Haupt-/ oder Nebenwohnung) im Gemeindegebiet Reisbach hat*
 - ist das **Mitglied unter 18 Jahren** werden **zusätzlich 10,00 €** pro Mitglied und Jahr gezahlt
Dies ist durch zwei **beizulegende aktuelle Listen** folgenden Inhalts zu belegen:

Liste A: - Muster liegt bei –

Teil 1 Erwachsene – **Teil 2** Kinder und Jugendliche

(Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag je anspruchsberechtigte Person)

Liste B:

Kopie der Meldeliste an den Fachverband (BLSV)

Bis Mai des laufenden Jahres bitten wir von **Rückfragen zur Auszahlung** abzusehen, weil aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Auszahlung frühestens nach Genehmigung des laufenden Haushalts erfolgen kann.

Dem Markt ist rechtzeitig mitzuteilen, wenn sich an den zuschussbegründenden Umständen Änderungen ergeben.

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen (Antrag, Liste A, Deckblatt des Meldebogens an den Landessportverband) vorliegen.



Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenenauskunft

MARKT REISBACH

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Gespeicherte Daten

Personendaten der anspruchsberechtigten Mitglieder der Sportvereine mit dem Sitz im Markt Reisbach

- Name
- Vorname (gebräuchlicher Vorname)
- Anschrift von Haupt- oder Nebenwohnung
- Geburtsdatum

Empfänger der Daten

Interne Stelle:

Kämmerei

Art der Daten:

erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten zur Prüfung der Anträge auf Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Sportvereine mit dem Sitz im Markt Reisbach

– in der jeweils gültigen Fassung –
keine

Externe Stellen:

Angaben gemäß Artikel 13 der DSGVO:

Verantwortlicher

Behörde:

Markt Reisbach

PLZ:

94419 Reisbach

Straße, Hausnummer:

Landauer Str. 18

Telefon:

08734/49-0

E-Mail:

markt@reisbach.de

Internet:

www.reisbach.de

Verantwortliche Stelle

Name:

Markt Reisbach - Kämmerei

PLZ:

94419 Reisbach

Straße, Hausnummer:

Landauer Str. 18

Telefon:

08734/49-13

E-Mail:

markt@reisbach.de

Internet:

www.reisbach.de

Datenschutzbeauftragte:

Name:

Manuela Freundorfer

PLZ:

84030 Dingolfing

Straße, Hausnummer:

Obere Stadt 1

Telefon:

08731/87-536

E-Mail:

datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Internet:

www.reisbach.de

Die Daten werden nur für diesen Verarbeitungszweck gespeichert und nur solange, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist unserer Anordnungsbelege werden auch die dazugehörigen Unterlagen vernichtet, bzw. die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte nach Art. 12 der DSGVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle geltend zu machen.